



**EIN TEAM.
EIN WEG.
EINMALIG.**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOFFI-CLUB UND HOFFE YOUNGSTERS

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten ergänzend für die Mitgliedschaft im Hoffi-Club sowie den Hoffe Youngsters. Sie regeln die diesbezüglichen Rechtsbeziehungen zwischen dem Mitglied des Hoffi-Clubs bzw. den Hoffe Youngsters und der TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH (nachfolgend „TSG 1899 Hoffenheim“).
2. Abweichende oder entgegenstehende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich die TSG 1899 Hoffenheim mit diesen schriftlich einverstanden erklärt.

II. Mitgliedschaft

1. Der Hoffi-Club ist ein Angebot der TSG 1899 Hoffenheim für alle jungen TSG-Fans bis zum Alter von 12 Jahren. Das Angebot Hoffe Youngsters richtet sich an alle jungen TSG-Fans im Alter von 13 bis 17 Jahren. Minderjährige, die sich, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten bis zum Alter von 12 Jahren anmelden, werden Mitglied im Hoffi-Club, ab dem Alter von 13 Jahren Mitglied bei den Hoffe-Youngsters.
2. Eine bestehende Mitgliedschaft im Hoffi-Club geht im Alter von 13 Jahren zum darauffolgenden 30.06. in eine Mitgliedschaft bei den Hoffe Youngsters über. Näheres regelt III. 3.
3. Bei einer Online-Anmeldung kommt die Mitgliedschaft mit dem Zugang der Mitgliedschaftsbestätigung durch die TSG 1899 Hoffenheim zustande. Der Erziehungsberechtigte eines Mitglieds gibt mit dem Klick auf den Button „kostenpflichtig abschicken“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages zur Mitgliedschaft im Hoffi-Club bzw. den Hoffe Youngsters ab. Der Erziehungsberechtigte erhält von der TSG 1899 Hoffenheim eine automatische Anmeldebestätigung mit der Aufforderung den Mitgliedsantrag durch einen Klick auf den entsprechenden Link zu bestätigen. Diese automatisiert versendete E-Mail ist noch keine Annahmeerklärung. Die Mitgliedschaft kommt erst mit dem Zugang der Mitgliedschaftsbestätigung zustande.
4. Die Mitgliedschaft im Hoffi-Club und den Hoffe Youngsters berechtigt zum Erhalt bestimmter Waren und Dienstleistungen von der TSG 1899 Hoffenheim sowie zur Teilnahme an speziellen Veranstaltungen von der TSG 1899 Hoffenheim. Das Mitglied wird regelmäßig über Aktualisierungen des bei Anmeldung bekannt gegebenen Leistungsangebotes informiert.
5. Der Mitgliedsantrag ist nur mit Zustimmung bzw. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten des Mitglieds wirksam.
6. Das Mitglied kann an Veranstaltungen des Hoffi-Clubs nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

III. Laufzeit

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Mitgliedsantrages durch die TSG 1899 Hoffenheim. Die Annahmeerklärung erfolgt durch Übersendung der Mitgliedschaftsbestätigung per E-Mail oder postalisch.
2. Die Mitgliedschaft gilt bis zum 30.06. eines Jahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.
3. Im Alter von 13 Jahren endet die Mitgliedschaft im Hoffi-Club zum darauf folgenden 30.06. und geht automatisch in eine Mitgliedschaft bei den Hoffe Youngsters über, ohne dass es einer Benachrichtigung bedarf. Das Mitglied wird per E-Mail oder postalisch über die Änderung der Mitgliedschaft informiert. Im Alter von 17 Jahren zum darauffolgenden 30.06. endet die Mitgliedschaft automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

IV. Mitgliedschaftsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro pro Jahr. Für Familien mit mehreren Kindern (gleiche Rechnungsanschrift) gilt folgende Beitragsstaffelung: 1. Kind 30 Euro, 2. Kind 28 Euro, 3. und jedes weitere Kind 15 Euro.
2. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der geringeren Jahreslaufzeit der Mitgliedschaft angepasst.
3. Der Beitrag ist jeweils zum 1. Juli eines Jahres zur Zahlung fällig. Er wird in Rechnung gestellt und ist per Banküberweisung zu bezahlen.

V. Pflichten des Mitglieds

1. Das Mitglied verpflichtet sich, der TSG 1899 Hoffenheim Änderungen seiner persönlichen Daten wie Name, Adresse und Bankverbindung oder sonstige, für die Geschäftsverbindung wesentliche Angaben unverzüglich mitzuteilen.
2. Bei Veranstaltungen des Hoffi-Clubs und den Hoffe Youngsters hat das Mitglied den Anordnungen der Verantwortlichen von der TSG 1899 Hoffenheim unbedingt Folge zu leisten. Bei wiederholter Missachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann das Mitglied von der Veranstaltung verwiesen werden.

VI. Bildaufnahmen / Recht am Bild

Das Mitglied willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien darin ein, dass die TSG 1899 Hoffenheim im Rahmen von Hoffi-Club- und Hoffe Youngsters-Veranstaltungen berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Mitglieder zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen Print- und audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.

VII. Datenschutzhinweis

Sofern Sie nicht in die weitergehende Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben, verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Werbung für eigene Angebote. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit formlos bei der TSG 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH, Dietmar-Hopp-Sportpark, Horrenberger Str. 58, 74939 Zuzenhausen, info@achtzehn99.de, Tel. 07261-94 93 0 widersprechen. Grundlage der Speicherung Ihrer Daten ist § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte erfolgt lediglich im Rahmen der Vertragserfüllung, jedoch nicht zu Werbezwecken.

VIII. Haftungsbegrenzung

1. Die TSG 1899 Hoffenheim haftet bei nur vermittelten Fremdleistungen Dritter nicht für die Durchführung, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung.
2. Die TSG 1899 Hoffenheim haftet nur für solche Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, oder auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

IX. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.